



Stadtgemeinde Fürstenfeld

GZ: FF/9405/BW-RO-FP-RV/1/2018-204

Gegenstand: Flächenwidmungsplan 1.00

K U N D M A C H U N G

über die Beschlussfassung der Auflage
des Entwurfs „Flächenwidmungsplan 1.00“

Gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Auflage des Entwurfes des „Flächenwidmungsplanes 1.00“ beschlossen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00 - erstellt von der SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH - bestehend aus Planwerk und Wortlaut (GZ: SRG – 19ÖR001) wird in der Zeit

vom 30. Dezember 2019 bis 24. Feber 2020

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Der Entwurf des „Flächenwidmungsplanes 1.00“ wird allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Beginn der Auflage in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt werden.

Bürgerversammlung:

Montag, 03. Feber 2020 um 19 Uhr, Rathaus Fürstenfeld



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Jost

Angeschlagen am: 30.12.2019

Abgenommen am: 25.02.2020

